



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schleswig-Haithabu

Philippsen, Heinrich

Schleswig, 1925

III.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72090)

des ursprünglichen Stadtgebietes bedingenden Weise und besteht auch nach dieser Zeit am Südufer der Schlei in langsam sich abschwächendem Umfang weiter bis zum gänzlichen Erlöschen im Laufe des 13. Jahrhunderts. Mit der Wiedererstehung des Bistums tritt Schleswig in das Zeichen der Bischofsstadt und damit in einen neuen Abschnitt seiner geschichtlichen Bedeutung.

III.

Die Archäologen, wenn sie die Wallanlagen am Südufer der Schlei behandeln, beschränken sich für ihr hier vermeintlich belegen gewesenes „Haithabu“ durchweg auf eine Untersuchung und Deutung des Halbkreiswalles, im Volksmunde „die Oldenburg“ genannt, und der sog. Hochburg. Höchstens bringen sie damit noch eine, den Halbkreiswall umgebende, heute nahezu ganz eingeebnete Wallinie in Verbindung, die die dänischen Forscher mit dem Namen „Belagerungswall“ belegt haben. Wenn damit der Wallkomplex der Siedelung als abgeschlossen betrachtet werden soll, so darf man sich billig wundern, daß die Herrschaft der Wikinger so lange Bestand gehabt hat und ihre Vertreibung ein so großes Machtaufgebot erforderte, wie es nach den uns überkommenen Berichten der Fall gewesen zu sein scheint. Denn diese wenigen Wallbauten konnten sie weder gegen Angriffe von Norden und Süden wirksam schützen, noch ihre Handelswege genügend decken. Einschalten will ich hier gleich, daß ich nicht bezweifle, daß „Hochburg“ und „Halbkreiswall“ zusammengehören und miteinander erbaut sind, die Ansicht von Sach*), der aus der „Hochburg“ eine deutsche Markgrafenburg und aus dem „Halbkreiswall“ einen Flottenstützpunkt für dänische Kriegsunternehmungen machen will, ist m. E. unhaltbar.

Der Halbkreiswall, der mehrere Bauperioden nachweist und nach den, in seinem Innern vorhandenen Brandspuren zu urteilen, verschiedene Anstürme bestanden hat, wuchs sich durch seine wiederholten Erhöhungen allmählich zu einem derartigen Festungswall aus, daß er im Bewegungskampf nur eine beschränkte Verwendung finden konnte, denn er verhinderte seiner Höhe wegen geradezu jede Ausfall- und Angriffsunternehmung. Die „Hochburg“ hinwiederum lag ganz isoliert, ihre Verbindung mit der Siedelung im Halbkreiswall war dadurch stark beeinträchtigt. Sie scheint, da sie nördlich von diesem liegt, vorwiegend die Aufgabe gehabt zu haben, die Hafeneinfahrt zu überwachen und zu decken, worin sie möglicherweise noch durch ein besonderes Sperrwerk an der Einfuhrstelle des Hafens unterstützt wurde. Gleichzeitig mag sie als Arsenal für die Hirdmannschaft und als Sitz des Befehlshabers gedient haben. Gegen Norden und Westen lag die Burg ungeschützt, wenn man nicht die früheren Boden- und Wasserverhältnisse hierfür als ausreichend ansehen will. Ihre hohe Lage hatte natürlich gewisse Vorteile, aber doch nur für eine Beobachtung des Schleibettes, nach Westen und Süden war ihr Fernblick beschränkt, hier hat der „Königshügel“, der die „Hochburg“ an Höhe und Weitblick wesentlich übertrifft, eine sehr viel bessere Warte abgegeben. Die Wasserseite der Anlage nach der Schlei zu war übrigens meiner Meinung nach weit mehr gefährdet, als deren Landseite, denn die Wikinger lagen in stetem Kleinkrieg miteinander und erschienen

*) Sach, „Das Herzogtum Schleswig“, Abteilung I, S. 57 und 58.

plötzlich und gewöhnlich mit ausreichenden Flottillen, während von der Landseite nur der Angriff streifender Sachsen- und Wendentrupps drohte, sofern nicht ein Krieg von dänischer oder deutscher Seite in Aussicht stand, was aber zu den Ausnahmefällen gehört haben wird. Wenn nicht weitere Verteidigungswerke als Hochburg und Oldenburg bestanden, dann brauchte bei einem Angriff vom Wasser her der Feind nur mit einigen seiner Schiffe den Hafeneingang zu blockieren und seine übrigen Streikräfte am Fuße des „Kirchberges“ zu landen, um den Halbkreiswall einzuschließen und — die Mausefalle für den Halbkreisbewohner war fertig. Unter diesen Umständen bin ich der Ansicht, daß die Wikinger, um sich und ihren Handel am Schleiufer wirksam und dauernd zu schützen, weit umfangreichere Sicherungsanlagen auführen mußten und dies auch getan haben.

Wie eng begrenzt die dänischen Archäologen ihr „Haitabu“ beurteilen, mag folgende Stelle ihres Forscherberichtes zeigen *). Wir lesen hier: „Der starke Befestigungswall nach der Landseite bildet einen merkwürdigen Gegensatz zu der ganzen unbeschützten Seebreite. Er beweist, woher die Feinde kamen, und daß man allen Grund hatte, ihre Macht zu fürchten. So berichtet auch die Geschichte. Beide, Heinrich Vogelfänger und König Gorm rückten zu Lande gegen die Könige von Hedeby vor und fast beide Kriege endeten derart, daß deren Geschlecht sich in Hedeby weiter behauptete, woraus zu vermuten ist, daß dies gerade davon abhing, weil der Wall dem Feinde gehörig trotzte.“ — Wenn dem in Wirklichkeit so gewesen ist, wenn tatsächlich die Landseite die den Wikingern am meisten gefahrbringende Stelle gebildet hat, wie will man es denn erklären, daß die zum Schutze der Siedelung bestimmte Burg nördlich von dieser lag, und der südlich liegende, strategisch weit wichtigere „Königshügel“ unbefestigt blieb? Denn man pflegt doch gewöhnlich die stärkste Wehr an der Stelle zu errichten, wo der erste und heftigste Angriff erwartet wird. Aber gerade die Lage der Burg im Norden der Siedelung beweist, daß es die Wasserseite gewesen ist, die des besonderen Schutzes bedurfte, daß der von Norden oder Osten kommende Angreifer, wenn ihm keine besonderen Hindernisse bereitet wurden, hier am leichtesten Erfolge erstreiten konnte. Doch darauf komme ich noch zurück, ich werde an gegebener Stelle nachzuweisen versuchen, daß die „unbeschützte Seebreite“, von der die dänischen Forscher sprechen, in Wirklichkeit nicht unbeschützt, sondern in, den Verhältnissen entsprechender Weise mindestens ebenso stark gesichert war, wie die Landseite der Siedelung.

Ich komme zunächst auf den „Belagerungswall“ zu sprechen, so genannt, weil die dänische Forschung annimmt, daß dieser Wall während der Belagerung von Haitabu von dem König Sven Gabelbart, also um das Jahr 995, angelegt sei. Ist schon die Anlage derartiger Angriffswerke für die alte Zeit eine sehr große Seltenheit gewesen, so muß hier noch besonders auffallen, daß der Wall in bestimmtem Abstand, etwa 300 m, dem Halbkreiswall folgt, statt, wie bei derartigen Gegenanlagen geboten, den entgegengesetzten Lauf zu nehmen, sich also gegen den einzunehmenden Wall zu kehren. Die Deutung, die die dänische Forschung dem betreffenden Wall gegeben hat, ist daher ohne weiteres zu verwerfen. Sie scheint auch von deutscher Seite abgelehnt zu werden, denn Biereye weist darauf hin, daß der Umlagerungswall, wie er ihn nennt,

*) Müller-Neergaard S. 230.

in Wirklichkeit eine Art Ravelin, also ein Außenwerk, gewesen sein müsse, um das dahinter gelegene Ausfalltor, den bisher als „Sturmloch“ gedeuteten Walleinschnitt, zu decken*). Über den Lauf dieses Ravelins bringt er aber auf der, seiner Arbeit beigegebenen Karte eine unvollständige Skizze. Da diese offenbar auf eine Zeichnung des durch die Dankwerth'sche Landesbeschreibung bekannt gewordenen Kartographen Joh. Meyer aus dem Jahre 1641 zurückgeht, die in guter Wiedergabe in dem dänischen Werk „Danewirke“ enthalten ist**), so läßt sie sich unschwer richtig stellen. Die Wallanlagen sind in der beigegebenen Karte so eingezeichnet, wie Meyer sie skizziert hat. Der Zugang zur „Hochburg“ ist doppelt gedeckt, und die Verbindung mit dem Halbkreiswall ebenfalls durch eine doppelte Linie gesichert. Es entsteht damit geradezu eine musterhafte und von strategischem Können zeugende Anlage gegenüber einem Gegner, der von Norden, Westen oder Süden kommt.

Der Erbauer dieses Außenwalles kann nur der Schwede gewesen sein, der als Wiking im Hafenplatz saß, denn der Wall ist, wie durch Grabungen festgestellt ist, nach außen gebaut, d. h. ihm folgt ein Graben auf der Außenseite, der sinnlos wäre, wenn die Annahme der dänischen Forschung von der Entstehung des Werkes zuträfe. Wie schon angedeutet, ist dieser Vorwall heute nahezu ausgeebnet. Vielleicht stecken noch hier und da in den umliegenden Koppellwällen Reste davon, die uns seine Stärke veranschaulichen könnten, wenn wir auch von vorneherein anzunehmen haben, daß der Wall eine ausnehmende Höhe und Stärke nicht gehabt hat, da er sonst den Zweck, dem er dienen sollte, nicht erfüllt hätte.

Doch damit sind die Sicherungswälle der Siedelung nach meinem Dafürhalten noch nicht alle in Betracht gezogen. Es war besonders nötig, die als Wasserstraße auf die Siedelung zuführende und nicht bloß strategischen, sondern vorwiegend merkantilen Zwecken dienende Schlei zu sichern und in geschütztem Zustand zu halten. Dies war bei der stellenweise großen Enge der Schlei in ihren oberen Teilen verhältnismäßig leicht, es kam dafür vorwiegend die Stelle bei dem heutigen Missunde in Frage, wo die Schlei kaum 120 m breit, also weit enger ist, als die Einfahrt in die eigentliche Siedelung am heutigen Haddebyer Noor, die derzeit sicher gegen 400 m betrug. Die Wikinger waren in der Anlage von Sicherungswerken zu erfahren, um sich nicht einer Gelegenheit zu bedienen, die ihnen hier die Natur von selbst bot und die durch geringe Nachhilfe ihrerseits zu einem besonders starken Vorwerk für ihre Zwecke ausgebaut werden konnte. Bei der Einfahrt von der „Großen Breite“ der Schlei in die Missunder Enge erhebt sich das nördliche Schleiufer mit engbegrenztem Vorland plötzlich zu einer Höhe von 14—16 m und bildet eine gleichmäßige Hochfläche von ungefähr 25 ha im Umfang, die gegen Nordost abfällt. Schon ältere dänische Forscher, wie der Pastor Chr. Ewaldsen und der als Danewerkforscher besonders bekannte Adjunkt Chr. C. Lorenzen haben auf diese Örtlichkeit hingewiesen***), sie aber nicht überzeugend zu deuten vermocht; die neuere Danewerkforschung läßt sie ganz außer Betracht, auch sonst ist sie in der heimatlichen Literatur meines Wissens nirgends eingehend behandelt.

*) Bierene, „Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrh.“ (Berlin 1909) S. 12.

**) Siehe daselbst S. 280.

***) Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie, Jahrg. 1854 S. 196 ff. und Jahrg. 1859 S. 123.

Auf dieser Hochfläche, und zwar sie von West nach Ost querend, lag noch vor zwanzig Jahren, und liegt vielleicht noch jetzt, ein hin und wieder eingeebnetes Wallstück, das von den Anwohnern als „Margarethenwall“ bezeichnet wird und gegen Norden gebaut ist, da hier ein Graben gezogen ist. Dazu kommt, daß die Hochfläche im Volksmunde „Die Burg“ heißt. Die Bauart des Walles glich der des Rograbens, Stein- und Holzmaterial ist dabei nicht zur Verwendung gekommen, die Wallhöhe betrug nach Ewaldsens Angabe 8 Fuß, die Wallbreite 20—22 Fuß.

Wie verhängnisvoll ein plötzlicher Überfall auf die Siedelung am Haddebyer Noor werden konnte, wenn er erst unmittelbar vor der Einfahrt abgewehrt werden mußte, habe ich schon angedeutet. Es muß daher ein besonderes Vorwerk vorhanden gewesen sein, um eine derartige Lage, die von den kriegsgewohnten Wikingern natürlich von vorne herein erkannt worden ist, ein für allemal auszuschalten. Die Enge bei Missunde war für die Anlage eines Vorwerkes besonders günstig. Die Hochfläche war leicht zu verteidigen, von ihr bis zur Hochburg am Haddebyer Noor war eine jederzeitige Verständigung durch Signale möglich, ihre hohe Lage gestattete einen weiten Ausblick schleiabwärts, ihre räumliche Ausdehnung außerdem eine zweckmäßige Unterbringung der Lagermannschaft, und schließlich war eine Verproviantierung und eine Ergänzung der Besatzung von der Hauptsiedelung aus jederzeit möglich. Sonach drängt sich, wie von selbst, die Annahme auf, daß hier das Vorwerk für das schwedische sog. *Haithabu* gelegen hat und die hier noch bekannten Wallreste aus der Wikingerzeit stammen. Hier würden m. E. daher auch Grabungen ähnliche Kulturreste zutage fördern, wie sie die Oldenburg bisher geliefert hat, um so mehr als Wall und Graben, wie Ewaldsen besonders betont, bis zum Jahre 1830 „nahezu unberührt von Menschenhand“ dagelegen haben.

Um die Verbindung des Vorwerkes mit der Hauptsiedelung zu erleichtern, war gleichzeitig eine Wallanlage auf der Landzunge „Palör“ angelegt, die die Schlei bis auf 100 m einengt. Hier fand Lorenzen noch 1859 mehrere Walllinien, die die Landzunge überquerten und deren Nordseite ebenfalls mit einem Graben versehen war. Um ein starkes Werk hat es sich nicht gehandelt, dem Zweck, dem es dienen sollte, hat es aber entsprochen. Ob noch heute an der bezeichneten Stelle Wallreste vorhanden sind, vermag ich nicht zu sagen*).

*) Die im April d. Js. zwischen Palör und der Insel Hestholm bei einer Vertiefung der Fahrinne der Schlei ausgebagerten Teile einer Pfahlreihe, die zunächst als alte, aus der Wikingerzeit stammende Befestigungen zum Schutze von *Haithabu* gedeutet wurden, können m. E. hiermit nicht in Verbindung gebracht werden. Die Pfahlreihe läuft hart an der Fahrinne entlang, also West—Ost, und schon aus diesem Grunde halte ich es für unwahrscheinlich, daß das betreffende Werk, das allerdings ein Sperrwerk gewesen zu sein scheint, von den in „*Haithabu*“ sitzenden Wikingern angelegt worden ist. Ein Zweck hierfür ist nicht zu erkennen, denn selbst in dem Fall, daß es einem schleiaufwärts gekommenen Feinde gelungen wäre, mit seinen Schiffen in die „Große Breite“ einzudringen, konnte die Besatzung der Hauptsiedelung am Haddebyer Noor ihm rechtzeitig entgegentreten, da das Vorwerk und der Wachtposten auf Palör die Hauptsiedelung früh genug verständigen konnten. In diesem Fall hätte sogar das Pfahlwerk den Verteidiger der Schlei in seinen Operationen weit mehr gehindert, als den Eindringling, der unter Umständen noch hinter dem Pfahlwerk einen besonderen Schutz gefunden hätte. Verteidigungs- oder Sicherungszwecken kann daher die Anlage nicht gedient haben.

Höchstwahrscheinlich erklärt sich aber die Pfahlreihe durch die früheren Zollverhältnisse bei Palör, dem *Ræval* oder *Reveshale* des Schleswiger Stadtrechtes. Aus § 30 des alten und

Meine Annahme stützt sich aber noch auf eine andere Unterlage. In den *Annales Ryenses*, die bekanntlich im 13. Jahrhundert im Råde-Kloster, dem heutigen Glücksburg, also auf engheimatlichem Boden, verfaßt sind, findet sich in Kap. 90 eine Stelle, die von König Sven Gabelbart handelt und von ihm behauptet, er habe „sein Reich zurück- erhalten von dem in Mesund gefallenen Könige Norwegens, der sein Reich in Besitz genommen hatte“. In dieser Fassung enthalten die *Monumenta Germaniae historica* (Tom. XVI pag. 392) den Chronikbericht. In anderen, vermutlich jüngeren Handschriften der Chronik, die in dänischen Klöstern hergestellt sind, ist aus „Mesund“ „Oresund“ gemacht worden, mit welchem Recht und in welcher Absicht diese Änderung vorgenommen ist, mag dahingestellt bleiben*). Wichtig scheint mir für den vorliegenden Zweck übrigens auch nur das zu sein, daß der einheimische Mönch, vielleicht gar ein Sohn des nahen Angellandes, jedenfalls bekannt mit den geschichtlichen, hier noch im Volke lebenden Erinnerungen, Missunde als einen Kampfplatz kannte, wo Sven Gabelbart mit den ihm feindlichen Wikingern zusammenstieß. So erhält die Belagerung Haithabus, von der die Runensteine melden, eine neue und wichtigere Gestalt und Bedeutung, die wir uns folgendermaßen denken dürfen. Der König Sven lief auf dem Wasserwege mit seinem Heere in die Schlei und teilte es vor Missunde, weil ihm hier der erste ernstliche Widerstand bereitet wurde. Ein Teil seines Heeres, mit Erich, dem Steuermann, und Skartha, dem königlichen Tischgenossen, an dessen Spitze, zog landeinwärts, um Haithabu zu belagern und hier die Hauptmacht des Feindes zu binden, mit dem Rest seiner Mannen griff der König persönlich Missunde an, wo der Wikingerfürst die Verteidigung höchst eigen leitete. So war die Bewältigung der Wikinger von vorne herein sicher, ihr Entkommen unmöglich. Daß ihre Gegenwehr keine unbedeutende gewesen ist, beweisen die Runensteine und ihre Inschriften. — Wer meine Kombination verwirft, kann nicht ihre hohe Wahrscheinlichkeit bestreiten, wenn er nicht eine andere ausreichende Deutung der Wallanlagen am nördlichen Schleiufer zu geben vermag. Das Kastell von Knud Laward kann nicht auf der Hochfläche gelegen haben**), in die Zeit Erichs von Pommern, der

Kap. 42 des jüngeren Stadtrechtes geht deutlich hervor, daß hier in alter Zeit eine Zollkontrolle bestand. Während nämlich die nach Osten, also schleiabwärts, von Schleswig auslaufenden Schiffe den vollen Zoll hier erlegen mußten, mußten die von Osten, also schleiaufwärts, kommenden Schiffe nur einen Teil des vorgeschriebenen Zolles in Schlei münde entrichten und den Rest erst auf der herzoglichen Burg, der Jürgensburg, zahlen. Wer nun der letztgedachten Zollentrichtung sich entzog und mit Umgehung von Schleswig bereits bei Raeval landete, mußte, wenn er abgefaßt wurde, das Neunfache des hinterzogenen Zolles zur Strafe büßen. Eine Zollbarriere war daher an dieser Stelle der Schlei höchst zweckmäßig, und vermutlich hat die Pfahlreihe als solche gedient. Sie verhinderte die Landungsmöglichkeit bei Raeval und beugte damit dem Schmuggel wirksam vor.

Ich halte übrigens die Deutung der aufgefundenen Anlage solange für äußerst schwierig, als nicht die ganze Ausdehnung der Pfahlreihe genau festgestellt ist. Der davon bisher angeschnittene Teil gibt zu wenig Anhaltspunkte für eine zutreffende Beurteilung. Aus neuerer Zeit stammt das Werk meiner Ansicht nach nicht. Hier könnten allein die Kriegsjahre 1848/50 und 1864 in Frage kommen, doch ist aus diesen Jahren über eine derartige Anlage nichts bekannt.

*) Die betreffende Stelle über Sven Gabelbart oder wie die Chronik ihn nennt: Sven Tynghaeskæg, lautet folgendermaßen: Tandem ad Christi fidem conuersus baptizatus est, et mox, Deo fauente, regnum suum recepit, occiso rege Norwegie in Mesund [Oresund], qui regnum eius tenuerat. . . .

**) Chr. Kock, ein genauer Kenner der Gegend, bezeichnet ein untergegangenes Dorf Kiel, zwischen Missunde, Kosel und Weseby gelegen, als die einstige Stelle, an der 1115 Knud Laward

an der Schlei die noch heute ihrem Standort nach genau bekannte „Königsburg“ baute, gehören die Missunder Wallanlagen, obgleich man dies früher annahm, ebenfalls nicht, und mit dem Danewerk sind sie gar nicht in Verbindung zu bringen.

Zum Schluß komme ich noch auf die Deutung einer anderen Wallanlage zu sprechen, die bisher als ein besonderes Rätsel in der Danewerkforschung dasteht — auf den Kograben. Auch von ihm nehme ich an, daß seine Erbauer schwedische Wikinger, und zwar dieselben waren, die im Halbkreiswall ihren Handel trieben. Die bisherigen Deutungen dieser Wallanlagen können nicht befriedigen, sie haben nicht nur oft gewechselt, sondern sind insgesamt auch unwahrscheinlich.

Die jüngste dänische Forschung, auf die ich mich hierbei beschränken will, hat sich eingehend mit dem Kograben oder Kovirke beschäftigt*), ihn nach allen möglichen Erwägungen und Betrachtungen als Grenzwall gedeutet und seine Ausführung in die Zeit nach 983 verlegt. Sie gibt zu, daß kein innerer Zusammenhang zwischen dem Kograben und dem Danewerk besteht, daß jener einen anderen Zweck gehabt haben muß, als dieses, daß der Kograben nur in der Absicht erbaut sein kann, um geringe und vorübergehende Angriffe abzuwehren, daß man aber, alles in allem genommen, mit Sicherheit nicht mehr angeben könne, was der Kograben bedeute. Wenn dem in der Tat so ist, dann wird man auch der Deutung der dänischen Forschung keinen abschließenden Wert beizumessen brauchen. Schon die Behauptung, der Kograben gehe über Naturhindernisse, ist nicht zutreffend. Der Kograben steigt vom Selker Moor in kurzer Strecke auf 30 m, fällt dann bis zur Rheiderr Au auf 19 m und steigt bis Kurburg wieder auf 22 m, unwegsame Niederungen oder unvermittelt hervortretende Höhen sind nirgends vorhanden, die Gegend, durch die er geführt ist, trägt ringsumher das typische Gepräge des glazialzeitlichen Abschwemmgebietes und erforderte keine besondere Nivelierungskunst, weil sie sich unschwer übersehen ließ.

Wenn ferner die dänische Forschung den Kograben als eine Schutzwehr deutet, wie sie sagt: „wohl zur Verteidigung, aber nicht für einen großen Angriff, eine Schutzwehr von vorübergehender Bedeutung, aber nicht plötzlich und unüberlegt errichtet“, so ist das zutreffend, braucht aber nicht die Schlussfolgerung nach sich zu ziehen, die dänischerseits gemacht ist, wenn gesagt wird, daß die Anlage „sicherlich zwischen 983—1026 entstanden sei, weil sich in dieser Zeit eine vorübergehende Regulierung der Grenze zwischen dem deutschen Reiche und Dänemark als notwendig erwiesen habe“. Zur Erläuterung dieser Zeitangabe darf eingeschaltet werden, daß, nachdem Kaiser Otto II. im Jahre 974 das Danewerk eingenommen und damit die Grenze des deutschen Reiches nach Norden vorgeschoben hatte, dieser Landgewinn im Jahre 983 durch die Rückeroberung des Danewerks wieder verloren ging, daß aber erst im Jahre 1026 von dem Kaiser Konrad II. fortan die Eider als „terminus imperii Romani“ vertragsmäßig festgesetzt wurde. Von 983—1026 hören wir allerdings über eine etwaige Grenzregulierung zwischen Deutschland und Dänemark nichts. Daher verlegen die dänischen Forscher in diese Zeit die Ausführung des Kograbens und suchen dies in folgender Weise zu

seine Befestigungen baute (Rock, „Schwansen“, II. Auflage, S. 607), Ewaldsen vermutet diese östlich von Missunde auf den Landzungen Knös und Fißelör. (Siehe die Karte.)

*) Müller-Meergaard S. 271 ff.

begründen: „Und nun scheint die Grenze bei Kovirke gerade eine Regulierung zu bieten, die unter den vorliegenden Verhältnissen beide Teile zufriedenstellen konnte. Dänemark behielt das Danewerk und Hedebj, was für dieses eine Lebensfrage war, während der deutsche Kaiser sich festen Fuß nördlich der Eider sicherte. Nach Klärung der Verhältnisse wurde aber bald wieder die Grenze nach Süden verschoben, und das Werk gewann sonach keine bleibende Bedeutung. Man versteht daher, daß seine Errichtung und Entstehung vergessen werden konnten und daß es im 13. Jahrhundert zuerst wieder erwähnt wurde, aber dann auch nur als ein Vorzeitsdenkmal, von dem man nichts anderes wußte, als daß es sehr alt war.“ Diese Deutung und ihre Begründung erscheint doch zu weit hergeholt und zu problematisch, um als zutreffend bestehen zu können. Damit fällt denn auch ohne weiteres die angenommene Erbauungszeit der Wallanlage und erweist sich als eine rein willkürliche und unmaßgebliche.

Es hätte m. E. sehr viel näher gelegen, die Entstehung des Kograbens mit der erstmaligen Schwedenherrschaft im Schleigebiet in Verbindung zu bringen, da diese erst nach dem Jahre 943 ihr Ende fand, also kaum fünfzig Jahre vor der durch die dänischen Forscher angenommenen Entstehungszeit des Werkes gelegen hat. Hier soll nun allein der vor dem Kograben vorhandene Graben zeitbestimmend sein, da dieser auf eine spätere Erbauungszeit hinweise, als sie die älteren Wallteile des Danewerks, insonderheit der von Harald Blauzahn aufgeführte „Verbindungswall“ haben, weil diesen eine Grabensicherung fehle. Für die Altersbestimmung dänischer Wallanlagen mag das zutreffen, für schwedische Wallbauten aber nicht. Denn, von den am Nordufer der Schlei befindlichen Wällen ganz abgesehen, wissen wir, daß auch der Außenwall der „Oldenburg“, der zweifellos von schwedischer Seite erbaut ist, mit einem Graben versehen war. Das Vorhandensein eines Grabens beweist also nichts für das von den Dänen behauptete Alter des Kograbens. Im übrigen kennen wir die Wikinger als vorzügliche Wall- und Grabenbauer schon aus der Mitte des 10. Jahrhunderts her. Denn es wird uns von ihnen berichtet, daß sie bereits derzeit ihre Handelskolonien in Irland — hier werden uns Dublin, Limerick, Cork, Waterford besonders genannt — in starke Festungen umgewandelt und mit Wällen und Gräben umgeben haben*). Diesem nach ist die Behauptung berechtigt, daß der Erbauer des Kograbens weit eher der Wikinger in der „Oldenburg“, als der spätere dänische Grenzregulierer gewesen ist, daß also der Kograben ein schwedischer und kein dänischer Schutzwall sein kann.

Und, wenn wir von dieser Voraussetzung weiter ausgehen, wer wird ernstlich bestreiten wollen, daß der derzeit schon vielbetretene Handelsweg hinüber nach Hollingstedt und der Treeneniederung, der allein den Handel mit dem Westen ermöglichte, bei der Unsicherheit der Zeit nicht eines besonderen Schutzes bedurfte, den ihm das weit nördlicher liegende Danewerk höchstens erst auf seiner zweiten Hälfte bieten konnte. Als ein derartiger Schutzwall genügte jedoch der Kograben auch dann, wenn wir annehmen, daß er von seinem Erbauer nicht zu Ende geführt ist, weil ihm offenbar das abschließende Werk an seinem Westende fehlt. Der Kograben bot mit seinem, gegen Süden vorgelagerten Graben wirksamen Schutz gegen plötzliche Überfälle von Süden her und

*) A. Bugge, „Die Wikinger“ (Halle 1906) S. 130.

namentlich auch gegen berittene Feinde. Durch ihn gedeckt, konnten die mit Waren beladenen Handelszüge sicher ihres Weges ziehen, zumal wenn sie, was anzunehmen steht, von Bewaffneten in der jeweilig erforderlichen Stärke begleitet wurden. Vermutlich lief der Handelsweg ähnlich der auf der beigegebenen Karte angedeuteten Richtung durch das Wieglesdor, um weiterhin bis nach Hollingstedt von dem eigentlichen Danewerk ergiebigeren Schutz zu erhalten.

Man hat aus dem Namen des heutigen Dorfes Kurburg einstige Beziehungen dieser Ortschaft zum Kograben herleiten wollen, auch den Namen „Kovirki“ von dänischer Seite in „Kurvirki“ umgestaltet und mit „kure“, d. h. „wachen“ zu erklären versucht*). Aber das alles sind Fragen von untergeordneter Bedeutung, zu denen die Detailforschung Stellung nehmen muß. Nur das eine sei hier noch hervorgehoben, daß es wieder die schon vorerwähnten annales Ryenses sind, denen wir die Erhaltung des Namens „Kovirki“ verdanken, ein weiterer Beweis für die Ortskenntnis des Chronikschreibers.

Der Kograben hatte aber für seine Erbauer nicht nur kommerzielle, sondern auch eine wesentliche strategische Bedeutung. Er zog die als Beobachtungspunkt wichtige Höhe des Königshügels in seinen Bereich und deckte außerdem den für den Halbkreiswall unentbehrlichen Wasserzufluß in seinem ganzen Lauf, so daß dieser nicht ohne weiteres abgesperrt oder verunreinigt werden konnte. Er rundete also mit anderen Worten die Sicherungs- und Verteidigungsanlagen nach der Landseite in gleicher Weise ab, wie dies die Anlage bei Missunde nach der Wasserseite zu tat und verschaffte damit der ganzen Siedelung eine hervorragend beherrschende Position.

Der Kograben muß, wenn die hier vertretene Annahme von seiner Errichtung zutrifft, schon aus der ersten Invasionszeit der Schweden stammen, er ist jedenfalls schon vorhanden gewesen, als der Kaiser Otto II. im Jahre 974 das Danewerk erstürmte. Denn Thietmar von Merseburg, dem wir zum Teil die Schilderung des hiermit verbundenen Kampfes verdanken, spricht neben dem Wieglesdor von einem „zum Schutze des Vaterlandes angelegten Graben“, einer „fovea, quae ad defensionem patriae parata est“. Dieser kann unmöglich das Danewerk, das derzeit noch keinen Graben als weitere Sicherung vor sich hatte, sondern nur der Kograben gewesen sein. Die älteren Forscher haben dieses immer ohne weiteres angenommen, wenn sie dabei auch von der irrigen Voraussetzung ausgingen, daß der Kograben der älteste Teil des Danewerks sei und als ein Außenwerk des dahinter liegenden Hauptwalles gedient habe. Neuerdings ist man von dieser Unterscheidung zurückgekommen. Wie unsicher und schwankend damit aber die Deutung der erwähnten Chronikstelle geworden ist, beweist uns Biereye, der bei deren Besprechung kein Bedenken trägt, unter dem Graben „vielleicht“ auch „die Reider Au mit den auf ihrer Nordseite angelegten Wällen“ anzunehmen**).

Ich muß bemerken, daß ich bisher den Herzog Knud Laward (1115—1131) für den Erbauer des Kograbens gehalten habe, da wir ihn nicht nur als den Wiederhersteller geordneter Zustände in Schleswig und dem umliegenden Schleigebiet, sondern auch als baulustigen und bauverständigen Fürsten kennen. Aber bei eingehender Würdigung aller

*) Neuerdings wird behauptet, daß das Wort „Virke“ schwedischen Ursprungs sei und „Bauholz“, „Zimmerbau“ bedeute. Siehe Neuhaus, „Die Frage von Nordschleswig“ (Jena 1919) S. 34.

**) Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens, S. 102.

in Betracht kommenden Verhältnisse wird man ihn hier doch ausschalten und allein auf die Wikinger zurückgreifen müssen.

Die Ausführung und Besetzung aller zur Wikingersiedelung gehörenden Anlagen muß eine zahlreiche Mannschaft erfordert haben. Soweit diese aber nicht aus der vorhandenen Krieger- und Sklavenzahl gedeckt werden konnte, werden auch die Bewohner der nahen Nordstadt und deren Umgebung für die erforderlichen Dienstleistungen aufgebeten sein.

Aus allem erkennen wir sonach, daß die schwedische Herrschaft am Schleiuser eine achtunggebietende und weitreichende Macht darstellte. Es ist daher ungerechtfertigt, sie als eine, von abenteuerlichen Eroberern aufgebaute Augenblicksgründung anzusehen. Daß hier immer wieder Birka und neuerdings sogar das nebelhafte Vineta vergleichsweise angezogen worden, ist m. E. zwecklos, denn das Leben ist immer vielgestaltig gewesen und läßt sich in seiner Auswirkung nicht schablonisieren. Was an einer Stelle angebracht erscheint, ist an einer anderen nicht nachahmenswert. „Haithabu“ kann nur von innen heraus, nur durch sich selbst erklärt werden und stellt sich uns bei umfassender Betrachtung dar als eine weitverzweigte, wohl überlegte, auf lange Sicht geplante, strategisch bedeutende und vorwiegend Handelszwecken dienende Anlage, mit vorzüglich gesichertem Handelsplatz, einem weit vorgeschobenen Vorwerk und einem wohlgeschützten Handelsweg; es hat zwei wirtschaftliche Höhepunkte von ungleicher Zeitdauer gehabt, jeweilig machtvollen Befehlshabern unterstanden, Nord- und Südufer der Schlei einheitlich beherrscht und eine weitreichende Machtsphäre namentlich Dänemark gegenüber besessen.

Damit ist mein Thema erschöpft. Hypothesenfrei ist natürlich auch meine Auslegung nicht, es fragt sich aber beim Vergleich mit den seither aufgestellten Hypothesen, welche von allen die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Im übrigen habe ich meine Ansichten sine ira et studio vorgetragen und trete mit diesen zum ersten Male an die Öffentlichkeit, mich dabei der Hoffnung hingebend, daß sie zu einem bescheidenen Teil dazu beitragen werden, das bisher unentwirrte „Rätsel von Haithabu“ seiner abschließenden Lösung über kurz oder lang entgegenzuführen.

